



---

## Stellungnahme gegen den Entwurf der LDLP-Teilrevision 2010

### Zur Verwendung des Argumentariums

- Das Argumentarium steht in erster Linie den AMV-Mitgliedern und ihren Anspruchsgruppen als Orientierungsinstrument zu den aus unserer Sicht kritischen Punkten der LDLP-Teilrevision zur Verfügung ([www.ag.ch](http://www.ag.ch); dort unter Stichwort laufende Anhörungen).
- In zweiter Linie soll das Argumentarium dazu dienen, im Gespräch mit Schlüsselpersonen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur oder im Kontakt mit Medienvertretern die Position des AMV fundiert vertreten zu können.
- Die Strategie des AMV in Sachen LDLP-Teilrevision wird fortlaufend den Ereignissen angepasst. Der Vorstand wird zum gegebenen Zeitpunkt wieder mit einem Newsletter über die weiteren Schritte informieren.

### Das Wichtigste vorab

Seit dem 1. Januar 2005 ist im Kanton Aargau für alle Lehrpersonen im Volks- und Mittelschulbereich ein neues Lohnsystem in Kraft (Lohndekret Lehrpersonen LDLP), welches durch die Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) ergänzt wird. Gemäss § 5 Abs. 3 LDLP nimmt der Regierungsrat regelmässig eine Überprüfung und, falls notwendig, Anpassung des Lohngefüges vor. Der vorlie-

gende Entwurf zur Teilrevision LDLP 2010 ist unter anderem Resultat dieser Überprüfung.

Der Regierungsrat hat sich gleichzeitig mit der vorliegenden Teilrevision LDLP die folgenden drei Ziele gesteckt:

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau auf dem Lehrpersonenmarkt
2. Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen
3. Verstetigung des Beschäftigungsgrades der Lehrpersonen

Zur Erreichung dieser und weiterer Ziele rechnet der Regierungsrat mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 47,5 Mio. CHF.

Aus Sicht des AMV-Vorstandes genügt der vorliegende Entwurf der LDLP-Teilrevision 2010 nicht, um die vom Regierungsrat gesteckten, oben erwähnten Ziele im Mittelschulbereich zu realisieren. Der vorliegende Entwurf ist deshalb abzulehnen und durch eine verbesserte Version, die auch den Bedürfnissen der Mittelschulen nachhaltig Rechnung trägt, zu ersetzen.

Die regierungsrätliche Vorlage enthält durchaus Elemente, die auch der AMV anerkennt und begrüsst. So ist generell die Erhöhung der Einstiegslohne bei jüngeren Lehrkräften und die leichte Erhöhung der Maximallohne bei den meisten Volksschullehrkräften eine längst fällige Massnahme, die von der Stossrichtung her unsere Unterstützung findet. Es bleiben allerdings Zweifel, ob die vorgeschlagenen Lohnverbesserungsmassnahmen insgesamt zur Erreichung der postulierten Ziele ausreichen werden. Der Vorlage fehlen zudem Instrumente, die eine wirkungsorientierte Steuerung über einen absehbaren Zeitraum erlauben würden. Sie bleibt

deshalb aus Sicht des AMV-Vorstandes unter den gebotenen Möglichkeiten. Ob die zusätzlich zu den Löhnen vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen, die insbesondere auf den Volksschulbereich abzielen, die erhofften positive Effekte erzeugen werden, können wir nicht abschliessend beurteilen. Es ist Sache des alv, hierzu Stellung zu beziehen.

Für den Bereich der Mittelschulen, die Mittelschullehrkräfte sind durch die vorliegende Revision teilweise von markanten Lohneinbussen betroffen, entfaltet die Vorlage in der jetzigen Form eine kontraproduktive Wirkung. Es ist bereits heute in verschiedenen Fachbereichen schwierig, Lehrkräfte mit ausreichenden fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten für die Arbeit an einer Aargauer Mittelschule zu gewinnen. Diese Situation dürfte sich angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung und des zu erwartenden zusätzlichen Bedarfs an hochqualifizierten Berufsleuten in Privatwirtschaft und Verwaltung verschärfen. Dies bei einem sich abzeichnenden Trend zu steigenden Schülerzahlen an den Mittelschulen. Das Herunterfahren der Löhne der Mittelschullehrkräfte ist deshalb kurzsichtig und sendet zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal an mögliche künftige Kolleginnen und Kollegen aus. Der Kanton Aargau schwächt mit dieser Massnahme die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Lehrpersonenmarkt Mittelschule massiv und stellt seinen Ruf als zuverlässiger, vertrauenswürdiger Arbeitgeber leichtfertig aufs Spiel. Dabei geht es in erster Linie nicht um Beträge, wenn auch die vorgesehenen Lohnkürzungen im Einzelfall erheblich sind. Viel gravierender ist die symbolische Wirkung einer Massnahme, die zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu welchem von den

Aargauer Mittelschullehrkräften in einer Endloschleife permanent mehr gefordert wird (Einführung Schulhausmatur, Einsatz Informatik in allen Fachbereichen, Einführung neue WMS-Lehrpläne, Etablierung FMS, Qualitätsmanagement, Mitarbeitergespräche, Lehrplananpassung MAR, angekündigte Einführung von Leistungsprüfungen, etc.), ohne dass bis jetzt nennenswerte Entlastungsmassnahmen auf Ressourcenseite eingeleitet worden wären. Es resultiert Demotivation. Wie eine vom LCH im Juni 2010 publizierte Studie von PricewaterhouseCoopers zur Situation im Kanton Bern (vergleichbarer Einstiegslohn; leicht flacher verlaufende Lohnkurve) unmissverständlich aufzeigt, hinken die Löhne der Gymnasiallehrkräfte im Vergleich mit dem privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor bereits nach 6 Berufsjahren zwischen 11 und 33% hinter der auserschulischen Konkurrenz her. Insgesamt führt so die vorgeschlagene Teilrevision zu einer deutlichen Schwächung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Aargau gerade im Segment der überdurchschnittlich Qualifizierten. Wir sind überzeugt, dass sich dies der Kanton Aargau nicht leisten kann. Mit dem massiven Lohnabbau bei den Instrumentallehrkräften Sek II erodiert der Kulturkanton Aargau im Bereich der Musik weiter weg.

Schliesslich weckt auch ein Blick auf die von der Projektleitung gewählte Methodik Zweifel an der Reliabilität generierter Daten. So basiert beispielsweise der Marktvergleich bei den Instrumentallehrkräften Sek II offensichtlich auf der irrigen Annahme, wonach diese im Kanton Aargau dieselben Aufgaben wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den Vergleichskantonen erfüllen. Aufgrund des Kantonalen Lehrplans im

Aargau sind aber die Instrumentallehrkräfte an unseren Mittelschulen zusätzlich in den Projektunterricht und in die Betreuung der Maturarbeiten eingebunden, haben also deutlich höhere Anforderungen als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Vergleichskantonen zu erfüllen und tragen dementsprechend auch mehr Verantwortung. Ein Marktvergleich ohne entsprechende Berücksichtigung dieser Konstellation mittels eines angemessenen Korrekturfaktors nach oben ist aus unserer Sicht unzulässig.

#### Zielerreichung generell

- Der Kanton Aargau hat sich im Rahmen der Teilrevision LDLP und VALL 2010 die folgenden personalpolitischen Ziele gesetzt: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Lehrpersonenmarkt, Qualitätssteigerung der Schulen im Kanton Aargau durch eine Verbesserung der Arbeitssituation zugunsten der Lehrpersonen, Positionierung des Kantons Aargau als verlässlicher Arbeitgeber durch Verstetigung des Beschäftigungsgrades und Entkoppelung des Beschäftigungsgrades von der Unterrichtsverpflichtung. Aus wirkungsorientierter Sicht (die wir in der konkreten Projektumsetzung vermissen) ist davon auszugehen, dass die ersten beiden **Zielsetzungen für die Kantonsschulen im Aargau klar nicht erreicht** werden, da unsere Schulen durch keine der erwähnten Massnahmen (Ausnahme: Zusätzliche Altersentlastung zwischen 50 und 54 Jahre) nachhaltig und erkennbar profitieren können.
- Gemäss § 30 LDLP entspricht die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen grundsätzlich derjenigen des Staatspersonals. Damit ist die Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen im

Kanton Aargau netto bei 1932 Stunden festgeschrieben. Alle verfügbaren Studien der letzten Jahre zur zeitlichen Arbeitsbelastung auf Stufe Mittelschule zeigen eine deutliche Überschreitung dieses Wertes. Dies trifft für die vom LCH in Auftrag gegebenen Landert-Studien zu (2006: 1'993 Stunden; 2009: 2'091 Stunden), aber auch für die Studie von Hermann J. Forneck im Auftrag des Kantons Zürich im Jahr 2000 (2'194 Stunden). Auf der Basis dieser Daten **ist von einer zeitlichen Mehrbelastung von Mittelschullehrkräften von bis zu 8% über der gesetzlich festgelegten Jahresarbeitszeit auszugehen**. Dies entspricht im Übrigen auch der subjektiven Wahrnehmung unserer Verbandsmitglieder. Nimmt man die LCH-Studie von 2009 zum Nennwert, beträgt die unbezahlt geleistete Arbeit an den Aargauer Mittelschulen bei einem 100%-Pensum beinahe 4 Wochen. Der Kanton Aargau hat 2008 unter dem ehemaligen Bildungsdirektor Rainer Huber eine Arbeitszeiterhebung bei den Lehrkräften durchgeführt. Pikanterweise wurde damals die zeitliche Arbeitsbelastung von Mittelschullehrkräften nicht erfasst.

- Schweizweit gab es im Dienstleistungssektor seit 1993 einen durchschnittlichen Lohnanstieg von 7,6%. **Im Kanton Aargau beträgt dagegen der Reallohnverlust bei den Mittelschullehrkräften seit 1991 über 13%**. Der Einstiegslohn eines Mittelschullehrers im Aargau müsste heute bei gleicher Kaufkraft wie 1991 118'409.- Franken betragen. Faktisch wird er mit der LDLP-Teilrevision neu auf 101'520.- Franken (bisher: 102'882.- Franken) festgelegt.

- Gemäss einer vom LCH in Auftrag gegebenen Vergleichsstudie für den Kanton Bern (PricewaterhouseCoopers 2010: Studie Salarvergleich Lehrberufe – Privatwirtschaft) liegen die Anfangslöhne von Mittelschullehrpersonen mehr als 10% unter den Vergleichslöhnen in Verwaltung und Privatwirtschaft. **Nach 6 Berufsjahren hinken die Löhne der Mittelschullehrkräfte bereits zwischen 11 und 33% hinter der ausserschulischen Konkurrenz her.** Zwar steigt die Lohnkurve der Mittelschullehrkräfte in Bern bei praktisch gleichen Anfangslöhnen nicht gleich stark an wie im Aargau, am Lohnnachteil gegenüber der ausserschulischen Konkurrenz vermag dieser Umstand jedoch grundsätzlich nichts zu ändern, zumal mit Zürich ein Hochlohnkonkurrent in unmittelbarer geografischer Nähe liegt. Insgesamt führt so die vorgeschlagene Teilrevision mittelfristig zu einer deutlichen Schwächung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Aargau gerade im Segment der überdurchschnittlich Qualifizierten. Wir sind überzeugt, dass sich dies der Kanton Aargau nicht leisten kann. Mit dem massiven Lohnabbau bei den Instrumentallehrkräften Sek II erodiert ausgerechnet der Kulturkanton Aargau im Bereich Musik weiter weg. Zudem lassen sich die Lohnkürzungen bei den Instrumentallehrkräften nur schwer mit dem Umstand in Einklang bringen, dass kürzlich selbst der Nationalrat die von den Bundesbehörden bekämpfte Volksinitiative „Jugend und Musik“ angenommen hat.
- **Die Arbeitsbelastung ist in den letzten 10 Jahren, seit Einführung der Maturitätsanerkennungsverordnung MAR (Einfüh-**

**rung 1999), stetig gestiegen.** Neue Fächerangebote wie Akzent-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer haben einen deutlichen Mehraufwand nach sich gezogen. Die Akzentfächer AGSW und AMOS werden im Team-Teaching unterrichtet, der Koordinationsaufwand ist erheblich, die Bezahlung mangelhaft. Die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer funktionieren in weiten Teilen nach dem Grundsatz „mehr Uni an den Gymnasien,“ eine Forderung die von Exponenten der Hochschulen immer wieder erhoben wird. Dementsprechend anspruchsvoll gestalten sich Vorbereitung und Durchführung dieser Unterrichtsgefässe. Diese neuen Fächer haben den Arbeitsalltag der Mittelschullehrkräfte bereichert, die überwiegende Mehrheit der Lehrkräfte unterrichtet diese Fächer engagiert und gerne. Der Hauptnachteil ergibt sich aber aus der zusätzlichen zeitlichen Belastung. Darüber hinaus haben diverse neue Arbeitsinstrumente der Schulleitungen (Mitarbeitergespräche, Qualitätssicherung) oder neue Vorgaben des BKS (Schulhausmatur, Immersionsunterricht, Laptop-Klassen) die zeitliche Belastung der Mittelschullehrkräfte weiter erhöht.

- Der Aargau wird zur Zeit bei den Mittelschullehrkräften als der Kanton wahrgenommen, der sich nicht davor scheut, auf der einen Seite den Mittelschulen immer mehr Aufgaben aufzubürden, auf der anderen Seite aber bei den Ressourcen nichts Zusätzliches anzubieten. Dazu tragen wesentlich bildungspolitisch ambitionierte Projekte wie die Schulhausmatur oder die angekündigten Leistungstests bei, deren pädagogischer Nutzen umstritten ist, die aber erheblichen Mehraufwand verursachen.

Der Aargau wird zur Zeit bei den Mittelschullehrkräften als der Kanton wahrgenommen, der sich nicht davor scheut, auf der einen Seite den Mittelschulen immer mehr Aufgaben aufzubürden, auf der anderen Seite aber bei den Ressourcen nichts Zusätzliches anzubieten. Dazu tragen wesentlich bildungspolitisch ambitionierte Projekte wie die Schulhausmatur oder die angekündigten Leistungstests bei, deren pädagogischer Nutzen umstritten ist, die aber erheblichen Mehraufwand verursachen. Deshalb ist mit der vorliegenden Teilrevision für die Mittelschullehrkräfte im Aargau nicht wie angekündigt von einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Lehrpersonenmarkt auszugehen, sondern im Gegenteil von einer deutlichen Verschlechterung. **Nicht zuletzt steht mit sinkenden Löhnen bei zusätzlichen Belastungen die Frage der Verlässlichkeit des Arbeitgebers und die Verantwortung gegenüber der Gesundheit der Mittelschullehrkräfte (§ 16, Abs. 2 GAL) im Raum.**

#### Zielerreichung Instrumentallehrkräfte

- Bei den Instrumentallehrkräften Sek II nimmt die abermalige Reduktion der Löhne um weitere 4,23 Prozent nach diversen Herabstufungen in der Vergangenheit ein derart grosses Ausmass an, dass von der **schleichenden Bildung eines Lohn-Prekariats bei bestimmten Instrumenten an den Aargauer Kantonsschulen** gesprochen werden muss. Eine Harfenlehrerin oder ein Kontrabasslehrer haben, wie zahlreiche andere Instrumentallehrkräfte, mangels Schülerinnen und Schüler nicht die Möglichkeit, ihr Pensum beliebig zu erhöhen um die erlittenen Ausfälle zu kompensieren.
- **Seit 1995 werden die Instrumentallehrkräfte an den Mittelschulen mit jeder Revision, mit jeder Sparrunde mehr benachteiligt.** 1995 wurden die bis dahin bezahlten Zusatzhalblektionen faktisch halbiert. Im Rahmen der Sparmassnahmen 2003 wurde der Instrumentalunterricht im 4. Jahr des Gymnasiums als Freifach gestrichen. Mit Einführung von GAL/LDLP wur-

den die Instrumentallehrkräfte um eine Lohnstufe herabgesetzt, das Normalpensum pro Woche wurde von 26 auf 27 Lektionen erhöht.

- Es ist zu betonen, dass gemäss kantonalem Lehrplan *alle Lehrkräfte* für den Projektunterricht und die Begleitung bzw. Beurteilung von Maturarbeiten vorgesehen sind, also auch die Instrumentallehrkräfte. Dies ist ein Aargauer Unikum, welches dem Kulturkanton Aargau gut ansteht. **Wie nach einem abermaligen lohnmassigen Aderlass hier noch Instrumental-Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation gefunden werden sollen, beantwortet der vorliegende Anhörungstext nicht.** Die LDLP-Teilrevision steht somit in Bezug auf die Instrumentallehrkräfte aus Sicht des AMV-Vorstandes in eklatantem Widerspruch zu den Vorgaben des kantonalen Lehrplans.
- Angesichts der Sonderstellung der Aargauer Instrumentallehrkräfte auf Stufe Sek II bleibt schleierhaft, auf welchen Zahlen die Marktvergleichswerte beruhen. Der Instrumentalunterricht ist im Nicht-Musikhochschulkanton Aargau ein vollwertiger Teil des gymnasialen Unterrichts und benötigt entsprechend qualifizierte Lehrpersonen. Dies gilt nicht nur für den Ergänzungs- und Schwerpunktfachbereich sowie hinsichtlich der Betreuung der Projekt- und Maturaarbeiten, sondern auch im (promotionswirksamen) Grundlagenfachbereich und hinsichtlich der starken Einbindung in das kulturelle Leben an den Schulen. **Da in einigen Vergleichskantonen der Instrumentalunterricht auf Stufe Sek II organisatorisch und pädagogisch**

**didaktisch nicht in die Mittelschulen integriert ist, können die geltenden Löhne in den Nachbarkantonen ohne erhebliche entsprechende Korrektur nach oben nicht als gleichwertige Vergleichsbasis herangezogen werden.**

#### **Bewertung Arbeitstätigkeit**

- **ABAKABA** (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch) **bildet beim vom Kanton Aargau gewählten Modelldesign Mehrbelastungen nicht oder nur sehr ungenügend ab.** Die Arbeitsbelastungen haben aber in den letzten 5 Jahren erheblich zugenommen (Schulhausmatur gekoppelt an Anpassung bzw. Absprache der Lehrinhalte, QM, Mitarbeitergespräche, Zunahme disziplinarischer Probleme, etc.). Eine Bewertung der Arbeitstätigkeit muss aber zwingend, will sie ihrem Bewertungsanspruch gerecht werden, die Entwicklung der Arbeitsbelastung über die Zeit berücksichtigen.
- Die Güte der von ABAKABA erfassten Arbeitstätigkeiten ist abhängig von der Güte der gewählten Messpunkte. Gemäss den uns vorliegenden Unterlagen schneiden die Instrumentallehrkräfte in Bezug auf die Unterrichtsplanung deutlich schlechter ab als die übrigen Gymnasiallehrkräfte. Dies lässt sich aufgrund des Einzelunterrichts als Regelfall (komplexere Unterrichtsplanung entfällt) nachvollziehen. Demgegenüber berücksichtigt aber ABAKABA nicht oder nicht in ausreichendem Masse die hohen Anforderungen, die der Einzelunterricht bei auftretenden Lernschwierigkeiten den Instrumentallehrkräften abverlangt. **Insgesamt lässt sich hier aus sachlichen Gründen**

**ein Auseinanderdividieren der beiden Lehrergruppen aus Sicht des AMV-Vorstandes sachlich nicht begründen.** Die weitere Herabstufung der Instrumentallehrkräfte gemäss ABAKABA erscheint im Gegenteil willkürlich.

- Instrumentallehrkräfte, die ein Schwerpunktfach oder Ergänzungsfach unterrichten, sind gleich bezahlt wie alle übrigen Gymnasiallehrkräfte (Promotionsfächer). Es kann nicht nachvollzogen werden, warum dies nicht auch für Instrumentallehrkräfte gelten soll, die im Grundlagenfach Musik ein Instrument unterrichten. **Der Instrumentalunterricht im Grundlagenfach Musik steht sowohl von der Beanspruchung der Lehrkräfte wie auch in Sachen Verantwortung (Promotionsfach) auf gleicher Stufe wie alle anderen Grundlagenfächer.**

#### **Marktvergleich**

- **Das BKS legt die von angeblichen Experten erhobenen Marktvergleichsdaten auf dem Lehrpersonenmarkt nicht offen** (Vorbehalt der in den Marktvergleich einbezogenen Kantone). **Damit ist aus Sicht des AMV-Vorstandes die Verwendung dieser Daten aber unzulässig, zumal der LCH ebenfalls Marktvergleichsdaten erhebt, die in aller Regel zugänglich sind.** Bei der Umstellung auf LDLP 2004 wurden die Daten des LCH als Basis für den Marktvergleich herangezogen. Gemäss LCH-Statistik läge der Marktvergleichslohn bei 103'117 Fr. (ohne Kanton BS), also sogar höher als der aktuelle Positionslohn und nochmals deutlich höher als der neu berechnete Positionslohn gemäss vorliegender Teilrevision. Der Hinweis des BKS, sei-

ne Daten seien von zuverlässiger Seite erhoben worden, ist angesichts der notorisch auftraggeberorientierten Arbeit auch und gerade von Experten aus allen verschiedenen Fachgebieten nicht stichhaltig. Es ist deshalb in einem demokratischen Prozess inakzeptabel, dass der Kanton seine Daten einer seriösen Überprüfung durch die direkt betroffenen Anspruchsgruppen entzieht.

- **Die LDLP-Teilrevision 2010 fokussiert einseitig auf die Einstiegsgehälter der Junglehrkräfte.** Zwar wurden die Marktvergleichswerte für alle Alterskategorien erhoben. Ein Marktvergleich der Lebensgehälter ist jedoch unterblieben. Bis anhin erreichten wir bei tieferen Einstiegsgehältern und höheren Gehältern ab 44 knapp den Marktvergleichswert. Neu hinken wir nach 1 Jahr bereits um 3000 Fr. hinter dem Vergleichswert her, behalten den Rückstand bis etwa 50 und überholen die Vergleichskurve erst mit 57, um mit 60 dann erst darüber zu liegen. Im künftig härter werdenden Wettbewerb um neue Lehrpersonen (demografische Entwicklung, zunehmend attraktive Berufe ausserhalb der Schulen, Anwerben von Quereinsteigern) sind die Lebensgehälter aus Sicht des AMV-Vorstandes mindestens so entscheidend wie die Einstiegsgehälter.

#### **AMV News-Abonnement und Homepage**

Das elektronische Abonnement der „AMV News“ können Sie kostenlos bestellen bei: [tdittrich@bluewin.ch](mailto:tdittrich@bluewin.ch) oder via [www.a-m-v.ch](http://www.a-m-v.ch)

Brugg, 2. November 2010, für den Vorstand:  
Thomas Dittrich, Präsident